

Studienregelungen für das Wintersemester 2020/21

Der Senat hat in seiner Sitzung am 10.06.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss:

1. Der Senat hält fest, dass das gemeinsame Lehren und Lernen an der TU Dresden in Präsenzform der Normalzustand sein sollte. Er beschließt, das Studienangebot der TU Dresden im Wintersemester 2020/21 in Fortsetzung der am Ende des Sommersemesters 2020 geltenden Regelungen zunächst für eine Lehre in digitaler Form vorzubereiten, um nötigenfalls auf Einschränkungen des üblichen Präsenzbetriebs angemessen reagieren zu können.
2. Der Senat nimmt die Festlegungen des Rektorats vom 02.06.2020 zu Studienregelungen für das Wintersemester 2020/21 zur Kenntnis (Anlage).
Er stimmt dabei
 - a. den Festlegungen des Prorektors für Bildung und Internationales zur Begrenzung der Präsenzlehre an der TU Dresden während der Corona-Pandemie für das Wintersemester 2020/21 in der aktuellen Form zu.
 - b. der Festlegung zu, das Studien- und Prüfungsangebot nach Möglichkeit für Studierende der ersten Fachsemester so vorzusehen, dass jeweils mindestens 30 Leistungspunkte in Nicht-Präsenz zu ermöglichen sind, sofern den Studierenden eine Präsenz am Campus der TU Dresden aufgrund von Reisebeschränkungen nicht möglich ist sowie
 - c. der Festlegung zu, insbesondere für diejenigen Studierenden der ersten Fachsemester, denen eine Präsenz am Campus möglich ist, möglichst Formate zu entwickeln und anzubieten, die den Studienstart und die Bindung an die TU Dresden befördern.
3. Rektorat und Senat werden die Lage fortlaufend analysieren, reevaluierten und ggf. über zusätzliche Beschlüsse wie bspw. die Verlängerung der Festlegungen des Senats vom 29.04. beraten.

Anlage: **Wortlaut des Beschlusses aus der Sitzung des Rektorats vom 02.06.2020**
8.230-6: Studienregelungen für das Wintersemester 2020/2021

1. Das Rektorat schlägt dem Senat die Festlegung vor, das Studienangebot der TU Dresden im Wintersemester 2020/21 in Fortsetzung zu den Regelungen für das Sommersemester 2020 priorisiert in digitaler Form vorzubereiten.
2. Unter der Voraussetzung der grundsätzlichen Entscheidung des Senats nach Ziffer 1 bestimmt das Rektorat Folgendes:
 - a. Die Festlegungen des Prorektors für Bildung und Internationales zur Begrenzung der Präsenzlehre an der TU Dresden während der Corona-Pandemie, gültig ab dem 4. Mai 2020, gelten für das Wintersemester 2020/21 fort.
 - b. Das Studien- und Prüfungsangebot soll die Möglichkeit für Studierende der ersten Fachsemester vorsehen, jeweils mindestens 30 Leistungspunkte in Nicht-Präsenz zu ermöglichen, insbesondere für die Studierenden, denen eine Präsenz am Campus der TU Dresden aufgrund von Reisebeschränkungen nicht möglich ist.
 - c. Das Studierendenmarketing - insbesondere im Hinblick auf Studieninteressierte aus dem Ausland - beginnt unverzüglich nach einer entsprechenden Senatsentscheidung mit diesen Festlegungen für ein Studium an der TU Dresden zu werben.
 - d. Zur Sicherung der Qualität der digitalen Angebote sollen die Unterstützungsangebote verstärkt werden.
 - e. Zur Entlastung der Lehrenden sollen zusätzliche Tutorenmittel bereitgestellt werden.
3. Die vorgelegte Vorlage des PBI zur Sitzung des Senats wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
4. Der Prorektor für Bildung und Internationales wird beauftragt, zu den Ziffern 1, 2 a – d die Abstimmung mit den Fakultäten (insbesondere Studiendekaninnen und Studiendekane) zu suchen und im Benehmen mit diesen auf eine entsprechende Entscheidungsfindung in den dezentralen Struktureinheiten hinzuwirken.
5. Zur Umsetzung von Ziffer 2c beauftragt das Rektorat D7 und das AAA.
6. Zur Umsetzung von Ziffer 2d beauftragt das Rektorat ZiLL und ZfW/LiT. In einem ersten Schritt sind die Grobplanung eines Angebots und die Schätzung der nötigen Ressourcen zu erstellen und dem Prorektor für Bildung und Internationales bis zum 18. Juni 2020 vorzulegen.
7. Zur Umsetzung von Punkt 2e beauftragt das Rektorat D8 mit einer Planung der Kosten bis zum 18. Juni 2020.